
NEWSLETTER DER PREISÜBERWACHUNG

NR. 02/06, MAI 2006

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Preisüberwacher beantragt vereinfachte und preisgünstigere Zulassungspraxis für Spitalmedikamente

2. KURZMELDUNGEN

- *Neue Urheberrechtsabgabe auf digitalen Speichermedien: Abgabe tritt vorerst nicht in Kraft*
- *IV-Hörgerätepreise: Preise werden deutlich reduziert*
- *Flughafen Unique: Neue Nutzungsentgelte sind nicht missbräuchlich*
- *Preisgestaltung bei Tamiflu: Spitäler können günstiger einkaufen*
- *Biometrischer Preis: Bundesrat setzt den Preis auf 250 Franken fest*
- *Tarifs notariaux: Valais et Bâle-Campagne soumettent leurs nouveaux tarifs*
- *Grundversorgung Telekommunikation: Preisobergrenze für den Breitbandanschluss*

3. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

1. HAUPTARTIKEL

Preisüberwacher beantragt vereinfachte und preisgünstigere Zulassungspraxis für Spitalmedikamente

Die Preisüberwachung fordert eine preisgünstigere und einfachere Sonderbehandlung der Medikamente für den Spitalgebrauch. Die heute praktizierte Gleichbehandlung bei der Zulassung von Medikamenten für das Publikum und solchen für den Spitalgebrauch ist nach Einschätzung der Preisüberwachung eine preistreibende Fehlkonstruktion und übertriebene Regulierung. Sie strebt eine spezielle Zulassungspraxis für Arzneimittel „for hospital use only“ an, wie dies in andern europäischen Staaten geplant ist.

Derzeit sind fünf Praxisverordnungen von Swissmedic in Revision. Zuständig für die Änderungen ist der Swissmedic-Institutsrat. Zahlreiche, von der Preisüberwachung vorgebrachte Kritikpunkte werden darin berücksichtigt. Doch eine bestehende regulatorische Übertreibung wird darin nicht behoben, nämlich die heute praktizierte Gleichbehandlung von Medikamenten für den Publikumsgebrauch und solchen für den Spitalgebrauch. Die Preisüberwachung verlangt eine Integration des Anliegens in die laufende Revision. Es braucht eine *spezielle Heilmittelkategorie für den Spitalgebrauch* („for hospital use only“).

Die heutigen Regelungen, die bei Medikamenten für Spitäler und Kliniken angewandt werden, sind kostentreibend und marktbehindernd; sie zwingen die Spitäler zur Medikamentenbeschaffung bei einem schweizerischen Alleinimporteur oder Alleinvertreiber. Die Spitalmedikamente unterstehen einer dreisprachigen Anschreibepflicht und detaillierten Verpackungsvorschriften von Swissmedic, obschon die Verpackungen und Verpackungszettel im Spital in der Regel nicht benützt werden. Geradezu grotesk wirken die Vorschriften im Tessin, wo sogar ursprünglich italienische Texte zur Spitalmedikation zwingend mit einer deutschen und französischen Beschriftung überklebt oder die Medikamente gar umgepackt werden müssen. Ebenso grotesk ist die Situation, dass Spitäler ein Medikament im Ausland für den Eigengebrauch nur beziehen dürfen, solange es in der Schweiz bei Swissmedic nicht angemeldet ist. Sobald ein privater Importeur für dieses eine Zulassung erhält, kann das Spital das gleiche Präparat nicht mehr im Ausland beschaffen und zahlt beim Alleinimporteur bedeutend mehr (z.B. Fall Fluorouracil).

Ebenso praxisfern und kostentreibend sind die heutigen Swissmedic-Regulierungen bezüglich Spezialanfertigungen durch Spitäler (sog. Magistralrezepturen; Produktion nach eigenen Formularen).

Die schweizerischen Spitäler und Kliniken wenden pro Jahr 750 Mio. bis 1 Mia. Franken für Medikamente auf. Mit der Einführung der Globalbudgets und der Fallkostenpauschalen entsteht für die Spitäler und deren Trägerkantone ein starker Kostendruck.

Die Preisüberwachung hat deshalb den Antrag gestellt, dass für Medikamente, die in Spitälern und Kliniken Anwendung finden, neue vereinfachte Regeln gelten:

- ein vereinfachtes Zulassungsverfahren, z.B. mit erleichterten Anschreibe-, Verpackungs- und Deklarationsvorschriften;
- eine Vereinfachung der Überwachungsvorgänge für Zulassung, Herstellung, Handel, Abgabe, Marktüberwachung und Gebührenerhebung der Spitalmedikamente;
- die Möglichkeit des Direktimports bereits zugelassener Arzneimittel durch Spitäler (zumindest nach Ablauf des Patentschutzes);

- die *Aufstellung einer separaten Heilmittelliste für den Spitalgebrauch* mit andern Regeln für die krankenversicherungstechnische Vergütung und Rabattierung.

Von den Spitälern kann man eine höhere Sorgfalt durch das Fachpersonal erwarten. Heute haben praktisch alle Krankenhäuser eine Arzneimittelkommission und/oder einen Qualitätszirkel, die den Spitalapotheker bei der Medikamentenbeschaffung beraten, betreuen und die Sicherheit gewährleisten. Perfiderweise wurden Medikationsfehler in Spitälern – die gewiss vorkommen – als Argument gegen die Sonderbehandlung der Spitalmedikamente ins Feld geführt. Wenn es Medikationsfehler gibt, dann ist dies nicht ein Problem der Zulassungsstufe, sondern der falschen Handhabung der zugelassenen Präparate bei der Anwendung in den Spitälern.

Für diese konzeptionelle Unterscheidung in „Publikumsmedikamente“ und „Medikamente for hospital use only“ ist das Parlament heute sicher bereit, dem Bundesrat – falls überhaupt notwendig - mittels Gesetzesänderung die Kompetenz zu erteilen. Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat den ehemaligen Direktor von Swissmedic, Klaus-Jörg Dogwiler - er selber war während 15 Jahren Spitalapotheker -, beauftragt, zur Medikamentenversorgung der Spitäler Vorschläge zu unterbreiten. Bis diese Fragen geklärt sind, ist eine Absegnung der in Revision befindlichen Institutsratsverordnungen nicht angezeigt. Denn die Sonderbehandlung der Spitalmedikamente erfordert eine umgehende konzeptionelle Überarbeitung der bisherigen Praxis.

[Rudolf Strahm / Josef Hunkeler]

Für zusätzliche Auskünfte: Rudolf Strahm 031 / 322 21 02, Josef Hunkeler 031 / 322 78 27

2. KURZMELDUNGEN

Neue Urheberrechtsabgabe auf digitalen Speichermedien: Abgabe tritt vorerst nicht in Kraft

Das Bundesgericht hat der Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Nutzerorganisation SWICO gegen den Entscheid der Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten aufschiebende Wirkung erteilt. Aufgrund dieser bundesgerichtlichen Verfügung vom 20. Februar 06 kann die umstrittene Abgaben vorerst nicht in Kraft treten.

Die Preisüberwachung hatte zu diesem umstrittenen Tarif im letzten Jahr gegenüber der Schiedskommission zweimal Stellung genommen. Sie hatte dabei u.a. die Datenlage, die Tariffberechnung und die Tarifhöhe kritisiert und auf die Gefahr einer Doppelbelastung für die Konsumenten hingewiesen. Zweifel hatte sie aber auch an der gesetzlichen Grundlage für die Belastung von populären Geräten wie MP3-Playern etc. angebracht. Über die Fragen der Rechtmässigkeit der neuen Abgabe wird Bundesgericht im Endurteil befinden.

[Rudolf Lanz]

IV-Hörgerätepreise: Preise werden deutlich reduziert

Im März 2006 hat die Invalidenversicherung in Zusammenarbeit mit der Preisüberwachung mit den Akustikerverbänden neue Vergütungspreise für Hörgeräte ausgehandelt. Die Vergütungspreise wurden gegenüber dem bisherigen Vertrag je nach Ausmass des Hörschadens um 17 Prozent bis 31 Prozent gesenkt, was für IV und AHV zu jährlichen Einsparungen von ca. 8 Mio. Franken führt. Die IV wendet jährlich rund 47 Mio. Franken für die Hörgeräteversorgung auf. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Anpassungsdienstleistungen.

[Manuel Jung]

Flughafen Unique: Nutzungsentgelte sind nicht missbräuchlich

Die neuen Nutzungsentgelte auf dem Flughafen Unique können nicht als missbräuchlich bezeichnet werden. Dies hat eine kürzlich abgeschlossene Analyse des Preisüberwachers ergeben. Seit der letzten Erhöhung der Passagiergebühren sind Unique allein auf Grund neuer nationaler und internationaler Sicherheitsvorschriften zusätzliche Kosten entstanden, welche die eingeführten *Zutritts- und Fahrzeugentgelte* rechtfertigen. Nachdem sich Unique bereit erklärt hat die neuen *Flächennutzungsentgelte* gestaffelt einzuführen, gab es aus Sicht des Preisüberwachungsgesetzes keine genügenden Hinweise mehr auf einen Preismissbrauch. Mit der Etappierung kann immerhin gewährleistet werden, dass die betroffenen Firmen etwas mehr Zeit haben, sich auf die neuen Kosten einzurichten. Auf die Eröffnung eines Verfahrens wird unter diesen Umständen verzichtet.

[Agnes Meyer]

Preisgestaltung bei Tamiflu: Spitäler können günstiger einkaufen

Die Spitäler können das Vogelgrippemittel Tamiflu von Roche neuerdings zu einem deutlich günstigeren Preis beziehen. Zwar galten für die Spitäler schon bisher Spezialkonditionen und sie hatten nicht den "offiziellen" Fabrikabgabepreis von Fr. 46.20 pro Packung, sondern "nur" Fr 39.40 zu bezahlen. Aufgrund des Auslandpreisvergleichs erachtete die Preisüberwachung aber auch diesen Preis als deutlich zu hoch. Jetzt hat Roche den Preis gegenüber den Spitälern und Kantonen auf Fr. 25.- (exkl. MWSt) gesenkt. Zudem wurde die Preisdifferenz zurückerstattet.

Mit dieser Preissenkung erfüllt Roche eine feste Zusicherung, welche sie im November letzten Jahres dem Preisüberwacher gegenüber abgeben hatte.

[Josef Hunkeler]

Biometrischer Pass: Bundesrat setzt den Preis auf 250 Franken fest

Der Bundesrat hat entschieden, dass der neue biometrische Pass 250 Franken kostet und für fünf Jahre (Pilotprojektphase) gilt. Für die flächendeckende Einführung soll der Preis dann auf der Basis der höheren Produktionszahlen neu kalkuliert werden.

Damit hat sich der Preisüberwacher im bundesinternen Konsultationsverfahren, in welchem er einen deutlich tieferen Preis für den biometrischen Pass beantragt hatte, leider nicht durchsetzen können.

Ab September 2006 werden in der Schweiz die ersten Schweizer Pässe mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten (digitales Gesichtsbild, später Fingerabdrücke) ausgestellt. Der Bundesrat ruft die Schweizer aber dazu auf, sich noch rechtzeitig um einen „Pass 03“ zu bemühen. Denn all jene Schweizer, die nach dem von den USA festgelegten Stichtag vom 26. Oktober 2006 in die Vereinigten Staaten reisen möchten, können dies weiterhin visumsfrei mit dem maschinenlesbaren „Pass 03“ tun, sofern sie diesen vor dem Stichtag bezogen haben. Nach dem erwähnten Datum ausgestellte Reisepässe müssen dagegen biometrische Daten enthalten; wer nach dem 26. Oktober 2006 einen maschinenlesbaren „Pass 03“ bezieht, braucht für seine Amerikareise künftig ein Visum.

[Manuela Leuenberger]

Tarifs notariaux: Valais et Bâle-Campagne soumettent leurs nouveaux tarifs

La décision du Surveillant des prix d'ouvrir une enquête sur les tarifs cantonaux de notaires et de les soumettre à une comparaison nationale a engendré une recrudescence des annonces du public. Par ailleurs, les cantons du Valais et de Bâle-Campagne ont soumis à la Surveillance des prix les modifications entreprises et prévues de leurs tarifs notariaux. L'examen de ces tarifs est actuellement en cours auprès de la Surveillance des prix. La modification du tarif valaisan est liée à la récente révision de la loi sur le notariat. Quant au tarif de Bâle-Campagne, il va se baser à l'avenir sur les coûts effectifs vu la décision des autorités cantonales d'abandonner l'émolument proportionnel.

[Marcel Chavallaz]

Grundversorgung Telekommunikation: Preisobergrenze für den Breitbandanschluss

Im Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste schlägt der Bundesrat vor, ab 2008 den Breitbandanschluss zusätzlich in die Grundversorgung aufzunehmen. Für diesen Dienst, der einen Sprachkanal und den schnellen Internetzugang umfasst, wurde eine Preisobergrenze von monatlich Fr. 69.- exkl. MWSt. vorgesehen. Diese Obergrenze orientiert sich am heutigen Niveau des analogen Telefonanschlusses und einem ADSL-Internetzugang (Fr. 23.45 + 45.55 exkl. MWSt.).

Die Preisüberwachung erachtet es als falsch, die Preisobergrenze für den Zeitraum von 2008 bis 2012 ohne kritische Prüfung anhand der aktuellen Preise der Swisscom festzusetzen. Effizienzgewinne und neue Technologien dürften dafür sorgen, dass das heutige Preis-/Leistungsverhältnis in 3 bis 5 Jahren überholt sein wird. Falls der Breitbandanschluss in die Grundversorgung aufgenommen wird, fordert die Preisüberwachung eine Regulierung, die der Kosten-

und Preisentwicklung Rechnung trägt und ein marktübliches Preisniveau während der gesamten Konzessionsdauer sicherstellt. Die Preisüberwachung wird dem Bundesrat vor dem definitiven Entscheid eine entsprechende formelle Empfehlung abgeben.

[Simon Pfister]

3. VERANSTALTUNGEN/HINWEISE

Voranzeige:

Dieses Jahr feiert die Preisüberwachung ihr **20-jähriges Jubiläum**. Zu diesem Anlass werden wir die Bundeshauspresse und weitere Interessierte zu einer Jubiläumsveranstaltung einladen. Diese findet am **Freitag, den 15. September 06, 16 bis 18 Uhr, in Bern** statt. Weitere Details und Einladung folgen.

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an den Informationsbeauftragten der Preisüberwachung, Rudolf Lanz, Tel. 031 322 21 05 bzw. rudolf.lanz@pue.admin.ch wenden. Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavailleaz, Tél. 031 322 21 04 resp. marcel.chavailleaz@pue.admin.ch.